



Sportfreunde Bierlingen 1921 e. V.

Fußball - Kampfsport - Fitnessgymnastik - Kinderturnen

Internet: www.sf-bierlingen.de e-mail: webmaster@sf-bierlingen.de

Allgemeine Nutzungshinweise bei Vermietungen des Sportheims an Vereinsnichtmitglieder Auswärtige

1. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung des Sportheims fallen folgende Entgelte an:

Sportheim:	EUR	330,00	
Küche	EUR	60,00	
Kühlraum	EUR	40,00	
Bierpfütze	EUR	190,00	
Feuerstelle	EUR	40,00	(incl. 10 Festzeltgarnituren)

Der jeweilige Betrag ist bei Schlüsselübergabe zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat in bar zu erfolgen.

Zur Sicherung der Ansprüche hat der Mieter eine **Kaution in Höhe von EUR 100,00** zu hinterlegen. Die Kaution ist ebenfalls bei der Schlüsselübergabe zu entrichten. Die Kaution wird nach Abnahme des Miet- und Nutzungsgegenstandes zurückerstattet, sofern Beanstandungen nicht vorliegen.

2. Nutzungsgegenstand

Vermietet wird der jeweilige Gaststättenbereich und nach Absprache zusätzlich die Küche bzw. der Kühlraum. Zur Mitnutzung stehen das gesamte Inventar des jeweiligen Raumes sowie die Toilettenanlagen zur Verfügung.

Zur Mitnutzung stehen **nicht zur Verfügung**: Geschirrhandtücher, Tischwäsche und Gegenstände in Schränken, die nicht zur Nutzung vorgesehen sind. (Diese Schränke sind speziell beschriftet). **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Betreten des Kampfsportraumes im Obergeschoß nicht gestattet ist.**

3. Nutzungsdauer

Die in Punkt 1 genannten Beträge gelten für die Nutzung des jeweiligen Raumes für einen Tag incl. Herrichten und Aufräumen des Raumes. **Das Herrichten kann max. am Tag der eigentlichen Nutzung beginnen und das Aufräumen hat spätestens bis um 12.00 Uhr am Tag nach der eigentlichen Nutzung zu erfolgen.** Ausnahmen werden vorher abgesprochen.

4. Reinigung

Der Mietgegenstand wird gereinigt überlassen und ist auch in gereinigtem Zustand wieder an den Vermieter zurückzugeben. Zur Reinigung gehört auch insbesondere die Reinigung der Küche und der Toilettenanlagen. Reinigungsgeräte und -mittel stehen im Putzraum zur Verfügung.

5. Bestuhlung

Die Bestuhlung in dem jeweiligen Raum ist in gleichem Zustand zurückzugeben wie sie angetroffen wurde.

.....

1. Vorsitzende „Finanzen“ Monika Grupp Bahnhofstrasse 21 72181 Starzach	1. Vorsitzender „Wirtschaft“ Arnold Raudszus Buchenweg 25 72181 Starzach	1. Vorsitzender „Sport“ Heiko Schreiner Bergstrasse 18 72145 Hirrlingen	Schriftführer Manuela Berner Längental 45 72160 Horb	Jugendleiter Daniel Ernst Längental 45 72160 Horb
--	---	--	--	---

Bankverbindung: Raiba Oberes Gäu, BLZ 600 698 76, Kto. 74 069 004

6. Müll

Die Müllentsorgung hat durch den Mieter zu erfolgen. **Der Müllcontainer der Sportfreunde Bierlingen steht dafür nicht zur Verfügung.**

7. Schäden

Der Mieter hat für Schäden, die während der Mietzeit, vorsätzlich oder auch nur fahrlässig verursacht worden sind, aufzukommen. Dies betrifft insbesondere eintretende Schäden an dem Miet- und Nutzungsgegenstand sowie evtl. Schäden, die an den übrigen Räumlichkeiten oder auf dem Sportgelände verursacht werden. Schäden sind bei der Schlüsselerückgabe zu melden.

Die Mietpartei wird besonders darauf hingewiesen, daß der übergebene Schlüssel Teil einer Schließanlage ist und im Falle des Verlustes die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden müßte. Die hierfür entstehenden Kosten unterliegen als Schaden der vollen Haftung des Mieters.

Mängel bzw. Beschädigungen an Nutzungsgegenständen bei der Übernahme sind sofort zu melden.

8. Ansprechpartner für Notfälle während der Veranstaltung:

Angelika Amann Tel. 07483/1627
Monika Grupp, Tel. 07483/8136 oder 0152 02022801
Arnold Raudszus Tel. 07483/504

9. Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache 1 - 2 Tage im Vorraus. Dabei erfolgt eine Einweisung für die Bedienung von Heizung und Spülmaschine.

Die Schlüsselerückgabe hat spätestens am Tag nach der Nutzung zu erfolgen.

10. Sonstiges

- a) Der Streu- und Räumdienst liegt beim Mieter
- b) Bei Nichtreinigung der genutzten Räume oder bei unsachgemäßer Müllentsorgung werden EUR 50,00 von der Kautions einbehalten.
- c) Bei verspäteter Rückgabe des Schlüssels und des Nutzungsentgeltes ist eine zusätzliche Tagesmiete zu entrichten.
- d) Der Miet- und Nutzungsvertrag ist unterschrieben schnellstmöglich an Monika Grupp zurückzugeben.
- e) Es wird darauf hingewiesen, dass parallel der obere Sportheimbereich und die Bierpfütze an verschiedene Mietparteien am selben Tag vermietet sein können. Sollte dies nicht gewünscht werden, fallen Nutzungsentgelte für beide Räume an.
- f) **Telefon:** Das Telefon steht nur für Notrufe zur Verfügung. **Pro genutzte Einheit** fällt ein Entgelt von **EUR 0,30** an. Der Zählerstand wird bei Raumübergabe aufgeschrieben und bei Rückgabe abgerechnet.
- g) **Rauchverbot:** Mit Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes zum 01. August 2007 ist es nicht mehr gestattet in den Räumen des Sportheimes zu rauchen.

Stand: Oktober 2012

1. Vorsitzende „Finanzen“ Monika Grupp Bahnhofstrasse 21 72181 Starzach	1. Vorsitzender „Wirtschaft“ Arnold Raudszus Buchenweg 25 72181 Starzach	1. Vorsitzender „Sport“ Heiko Schreiner Bergstrasse 18 72145 Hirrlingen	Schriftführer Manuela Berner Längental 45 72160 Horb	Jugendleiter Daniel Ernst Längental 45 72160 Horb
--	---	--	--	---

Bankverbindung: Raiba Oberes Gäu, BLZ 600 698 76, Kto. 74 069 004